Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016

Die Gemeindekommission hat am 26. April und 3. Mai 2016 gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 beraten, nimmt dazu nachstehend Stellung und stellt der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag:

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2015

Die im Gegensatz zum Budget mit einem Ertragsüberschuss abschliessende Jahresrechnung wurde der Gemeindekommission vom zuständigen Gemeinderat Dominik Straumann detailliert erläutert. Die Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder zu den Budgetabweichungen bei einzelnen Konti konnte der Gemeinderat plausibel beantworten.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- den Ertragsüberschuss der Rechnung 2015 von CHF 736'328.61 auf die Vorfinanzierung Schulraumbauten zu übertragen;
- der Gemeindeversammlung zu beantragen, die vorgelegte Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Traktandum 4

Einführung Schuldenbremse, Erheblicherklärung

Die Gemeindekommission erachtet in Anbetracht der Gemeindefinanzlage die Einführung eines Mittels, der zu grossen Verschuldung zu begegnen, als unabdingbar.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Stimmen zu 3 Stimmen, den Antrag zur «Sanierung der Gemeindefinanzen» sowie der «Einführung einer Schuldenbremse» für erheblich zu erklären.

Traktandum 5

Teilrevision Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nr. 16.200)

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 12 Stimmen zu 1 Stimme und einer Enthaltung, die Teilrevision des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund unter Berücksichtigung der Streichung von «Anpassung und Unterhalt» in § 6, Abs. 4, Bst. a zu beschliessen.

Traktandum 6

Leistungsvereinbarung für die Erziehungsberatung Muttenz zwischen dem Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) Basel und der Einwohnergemeinde Muttenz

Die vertragliche Regelung der Erziehungsberatung findet in der Gemeindekommission mehrheitlich Zustimmung. Die Anpassungen an der der Gemeindeversammlung bereits einmal vorgelegten Vereinbarung wurden geprüft.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 8 Stimmen zu 4 Stimmen und 2 Enthaltungen, die Leistungsvereinbarung für die Erziehungsberatung zu beschliessen.

13. Mai 2016

Gemeindekommission Muttenz